

99006057006000, 99006057006000

Betrieb überwachungsbedürftiger Anlagen nach Betriebssicherheitsverordnung Prüfung Verkürzung einer Prüffrist zur Gewährleistung der Sicherheit

Heruntergeladen am 29.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/365962059/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99006057006000, 99006057006000
Leistungsbezeichnung I	Betrieb überwachungsbedürftiger Anlagen nach Betriebssicherheitsverordnung Prüfung Verkürzung einer Prüffrist zur Gewährleistung der Sicherheit
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Sicherheit, Betriebssicherheitsverordnung, Verkürzung, Überwachungsbedürftige Anlagen, Prüffrist

Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Arbeitsschutz (006)
Verrichtungskennung	Genehmigung (006)
SDG-Informationsbereich	Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften im Zusammenhang mit verschiedenen Arten von Tätigkeiten, einschließlich der Risikovermeidung, Information und Ausbildung
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	12.07.2022
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/betrsv_2015/_19.html https://www.gesetze-im-internet.de/betrsv_2015/_19.html
Teaser	Zugelassene Überwachungsstellen können eine verkürzte Prüffrist für überwachungsbedürftiger Anlagen fordern, die dann von der zuständigen Stelle angeordnet wird.
Volltext	Die zuständige Behörde kann Fristen nach Anhang 2 Abschnitt 32 bis 4 und Anhang 3 der Betriebssicherheitsverordnung im Einzelfall verkürzen, soweit es zur Gewährleistung der Sicherheit der Anlagen erforderlich ist.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	Erfordernis zur Gewährleistung der Sicherheit der Anlage.
Kosten	Es fallen Gebühren und Auslagen an.
Verfahrensablauf	• Entscheidung auf Antrag
Bearbeitungsdauer	
Frist	

Modul	Sachverhalt
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Betrieb überwachungsbedürftiger Anlagen nach Betriebssicherheitsverordnung Prüfung Verkürzung einer Prüffrist zur Gewährleistung der Sicherheit • Verkürzung einer Prüffrist zur Gewährleistung der Sicherheit
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Die Zuständigkeit obliegt den Regierungspräsidien.
Formulare	
Ursursportal	Operation of systems requiring monitoring in accordance with the Ordinance on Industrial Safety and Health Inspection Shortening of an inspection period to ensure safety, Betrieb überwachungsbedürftiger Anlagen nach Betriebssicherheitsverordnung Prüfung Verkürzung einer Prüffrist zur Gewährleistung der Sicherheit